

Liebe Schachfreunde,

Memmingen, 16.11.2009

aus gegebenem Anlass wende ich mich an Euch als Euer schwäbischer Mitgliederreferent und damit verlängerter Arm des BSB (Bayerischer Schachbund). Dieses Wochenende gab es wieder eine Reihe von Regelverstößen, die entweder vor oder während der Wettkämpfe erkannt und nach bestem Wissen und Gewissen der betroffenen Parteien bearbeitet und gelöst wurden. Einer wurde dem Spielleiter per Spielberichtsbogen gemeldet (Handy-Klingeln) und der andere blieb dem aufmerksamen Beobachter des Spielgeschehens trotzdem verborgen. Um die Darlegung des Letzteren geht es in meinem Schreiben an Euch.

Gegenstand der ganzen Aufregung bilden Spieler-Neuanmeldungen oder Ummeldungen. Hierzu gilt es erst mal zwischen Spielberechtigung und Einsatzberechtigung zu unterscheiden. Eine Einsatzberechtigung, z.B. zu Turnieren oder Mannschaftskämpfen, entscheidet alleine der Spielleiter gemäß der geltenden Turnierordnung oder, falls notwendig, übergeordneten Turnierordnungen. Voraussetzung für eine Einsatzberechtigung jedoch ist immer der Erhalt einer Spielberechtigung. Diese Spielberechtigung wird vom BSB (Bayerischer Schachbund), sprich vom Mitgliederreferenten, ausgestellt. Erst mit Erhalt bzw. Gültigkeit der Spielberechtigung ist der Antrag auf einen Einsatz bei Einzelturnieren und/oder Mannschaftswettkämpfen des oder der Verbände möglich und genehmigbar. Liegt also keine Spielberechtigung, sprich Bestätigung der Anmeldung (oder auch Ummeldung bei Vereinswechsel) des BSBs durch den Mitgliederreferent vor, so ist der Spieler (noch) nicht beim BSB gemeldet Mitglied des betreffenden Vereins und damit nicht spielberechtigt und nicht einsatzberechtigt.

In der vergangenen Saison gab es zu diesem Thema in Südschwaben drei Fälle, die allerdings nicht geprüft und somit nicht geahndet wurden. Diese Fälle waren:

Fall 1: Vereinswechsel des Spielers Hans Mayr von TSV Kottern-St. Mang nach SC Dietmannsried.

Der Einsatz des Spielers gegen SC Sonthofen war in der Kreisklasse jedenfalls sehr zweifelhaft, da die schriftliche Freigabe des abgebenden Vereins zum Zeitpunkt des Spiel noch nicht vorlag. Der Spieler sollte, so die Auflage durch den Mitgliederverwalter, nur eingesetzt werden können, falls der gegnerische Mannschaftsführer seine Zustimmung vor Beginn des Mannschaftskampfes geben würde.

Fall 2: Anmeldung des Spielers Begir Gashi beim Verein SF Bad Grönenbach

Der Spieler wurde mir am Anfang der letzten Februarwoche vor dem besagten Mannschaftskampf per eMail (**rechtzeitig**) gemeldet. Eine Abarbeitung des eMail-Schriftverkehrs war mir aber erst zum Wochenende hin möglich. Der Vereinsvorsitzende fragte telefonisch nach, eine Klärung meinerseits war aber frühestens am Samstag durchführbar. Am Samstagvormittag wurde von mir die Spielberechtigung erteilt. Der Einsatz des Spielers war demzufolge absolut korrekt, trotzdem sich Klärung und Mitteilung erst im letzten Moment durchführen ließen.

Fall 3 : Nachmeldung des Spielers Michael Salzgeber beim Schachklub Memmingen 07

Die Neuanmeldung des Spielers erhielt ich am Samstag, den 28.03.2009 um 13.15 per Post, also 1:45 Std. vor Spielbeginn des Mannschaftskampfs SK Memmingen 07 – Post-SV Memmingen II. Weder

war genügend Zeit zu einer Prüfung noch zu einer Durchführung der Neuanmeldung noch zu einer Mitteilung der Spielberechtigung (Dieser Vorgang ist im Übrigen selbstverständlich **eine Holschuld und keine Bringschuld**). Der Spieler wurde vom gastgebenden Verein einfach eingesetzt. Aus den besonderen Umständen der Situation hielt ich mich aber in der Sache zurück. Solch ein Sachverhalt ist aber eigentlich nicht zu akzeptieren.

Bei der Hauptversammlung, 25.Juli 2009, in Kempten, wurde von mir erklärt, diese Praxis (z.B. Fall 1 und 3) nicht länger dulden zu wollen, da es sich eindeutig um die Missachtung des Verfahrens der Spielieranmeldung und der Erlangung der Einsatzberechtigung handelt. Die Vereinsvorstände wurden darauf hingewiesen, dass zukünftig eine restriktive Regeleinhaltung gelte und Verstöße entsprechend geahndet werden. Da solch ein Verstoß sich auf eine BSB-Entscheidung bezieht, z.B. ein eingesetzter Spieler nicht angemeldet ist, gibt es eigentlich auch keinen Spielraum für die Auslegung. Je nach Sachlage kann dies z.B. in Mannschaftskämpfen die Nullung der Partie oder beim eventuellem Aufrücken die Nullung mehrerer Partien bis hin zum Wettkampf die Folge haben (falsche Aufstellung!).

Für den Einsatz eines neu angemeldeten oder umgemeldeten Spielers also gilt folgendes:

Rechtzeitige Anmeldung beim Mitgliederreferenten (mindestens 3 Tage vor einem möglichen Einsatz)

Spielberechtigung erst nach Rückmeldung der Anmeldung (nur per eMail möglich – ansonsten kann die Einsatzberechtigung aber auch telefonisch erfragt werden) und damit kann eine **Einsatzberechtigung** beim Spielleiter beantragt werden (auch per Eintrag der Spielergebnisse nach dem Wettkampf möglich)

Hinweis :

Die **Spielberechtigung** erteilt der **Mitgliederreferent**,

die **Einsatzberechtigung** der **Spielleiter** (Stichwort „Nachmeldung“)

Danke für Ihr Verständnis,

Manfred Schweizer

(Mitgliederreferent Schwaben)